

Antrag auf einen Zuschuss für eine/n Wärmepumpe / Solarthermieanlage / Fenstertausch/Türentausch / Beratungsleistungen im Rahmen einer energetischen Ertüchtigung

im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Mobilität & Klimafreundliches Wohnen“ der Stadt Kempen

Antragsteller/in

(Der Antrag kann nur von einer volljährigen Person gestellt werden)

Nachname	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefonnr. (für Rückfragen)	
E-Mail (für Rückfragen)	

Förderobjekt in Kempen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Straße, Haus-Nr	Baujahr des Gebäudes (Zuschuss nur für Bestandsgebäude mit dem Baujahr 2020 und älter)

Angaben zur geplanten Maßnahme

Zutreffendes bitte ankreuzen und dazugehörige farbige Felder ausfüllen. Pro Wohnung / Haus kann nur ein Fördergegenstand gefördert werden.

Wärmepumpe

Herstellerseitige Kennzeichnung der Wärmepumpenleistung		Entsprechend der Europäischen Norm EN 14511 (Beispiel: A10/W35)
Investitionskosten gemäß Angebot		€
Installationsjahr der zu ersetzenden/ergänzenden Heizungsanlage		Jahr
Bezeichnung der Anlage (laut BAFA Liste der förderfähigen Anlagen, siehe BAFA - Energie - Liste der förderfähigen Wärmepumpenanlagen Stand 27.10.2023)		

Solarthermieanlage

Kollektorfläche		Quadratmeter (m ²)
Investitionskosten gemäß Angebot		€
Bezeichnung der Anlage (laut BAFA Liste der förderfähigen Anlagen, siehe BAFA - Energie - Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen Stand 23.11.2022)		

Fenstertausch oder Türentausch

U-Wert der neuen Fenster/Türen		W/(m ² ·K)
Investitionskosten gemäß Angebot		€

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (sofern die Bundesförderung nach Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ ausgeschlossen ist oder nicht in Anspruch genommen werden kann).

Gesamtkosten für den individuellen Sanierungsfahrplan gemäß Angebot		€
Energie-Effizienz-Experte nach Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur (dena)		Name, Anschrift

Beratungsleistungen eines Energie-Effizienz-Experten (sofern die Leistungen nicht im Zusammenhang mit einer Bundesförderung nach Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ stehen).

Gesamtkosten für individuelle Beratungsleistungen gemäß Angebot		€
Energie-Effizienz-Experte nach Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur (dena)		Name, Anschrift

Beratungsleistungen der Energielotsen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (Fördergegenstand ist ausdrücklich mit anderen Fördergegenständen aller Förderprogramme der Stadt Kempen kombinierbar).

Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag beiliegen:

- Eigentumsnachweis für das Gebäude (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)
- Für Wärmepumpe, Solarthermieanlage und Fenstertausch/Türentausch: ein Foto von der Fläche/dem Ort auf/an dem die Anlage bzw. die neuen Fenster und Türen installiert werden soll(en)
- Angebot/Kostenvoranschlag für den Fördergegenstand

Bitte beachten Sie hierzu die Bedingungen der Förderrichtlinie zum 3. Förderprogramm der Stadt Kempen (s. Punkte 3.4 bis 3.7).

Erklärung Antragsteller*in

- Hiermit versichere ich, dass
- nach Installation bzw. erfolgter Beratungsleistung die endgültigen Kostennachweise bis zum 15.11.2025 eingereicht werden, da andernfalls der Anspruch auf die Zuwendung entfällt.
 - ich mich bereit erkläre, Beschäftigten oder ggf. Beauftragten der Stadt Kempen zur stichprobenartigen Kontrolle des zweckorientierten Einsatzes der Fördermittel den Zugang zur geförderten Anlage bzw. den geförderten Bauteilen zu gestatten.
 - alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten bei der Stadt Kempen unter Beachtung der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, um das Förderprogramm abzuwickeln. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Der Antrag kann nur mit Bestätigung des Einverständnisses bearbeitet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Kempen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Anträge werden nach Eingang bei der Stadt Kempen der Reihe nach bearbeitet. Es zählt der Posteingangsstempel bzw. das E-Mail-Eingangsdatum.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in